

## 2.2 Fachliche Voraussetzungen

Lehrkräfte müssen für die Bewegungsfelder bzw. Sportbereiche, in denen sie schulsportliche Angebote unterbreiten, die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen besitzen. Diese können im Rahmen der Hochschulausbildung, der staatlichen Lehreraus- und -fortbildung oder auch durch das Qualifizierungssystem der Sportverbände und -bünde sowie anderer gemeinwohlorientierter Organisationen erworben werden.

Sofern für Bewegungsfelder und Sportbereiche landesweit einheitliche Fort- und Weiterbildungskonzeptionen vorliegen, erfolgt die Zertifizierung ausschließlich über den Weg der staatlichen Lehrerfortbildung, ggf. in Kooperation mit den Sportfachverbänden. Weitere Fortbildungsangebote in Kooperation mit Fachverbänden müssen ebenfalls als staatliche Fortbildungsmaßnahmen unter Leitung der Bezirksregierungen durchgeführt werden. Die Lehrkräfte erhalten bei Teilnahme an diesen Maßnahmen eine Bescheinigung.

Die genannten Veranstaltungen müssen die Grundsätze schulsportlicher Inhalte und Vermittlungsmethoden und deren Standards berücksichtigen.

Lehrkräfte müssen auf die jeweiligen Bewegungsfelder bzw. die Sportbereiche bezogene Kompetenzen, das heißt folgende Kenntnisse sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten, besitzen:

- Kenntnisse über die physiologische Entwicklungssituation der Schülerinnen und Schüler,
- Fähigkeit, die physische, psychische und soziale Disposition der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen,
- Kenntnisse über die Sachstruktur der Bewegungsfelder und Sportbereiche,
- Kenntnisse über besondere Risikofaktoren und über Möglichkeiten der Sicherheits- und Gesundheitsförderung,
- Fähigkeit, den Unterricht oder das Bewegungsangebot unter Beachtung der Rahmenvorgaben für den Schulsport, der Lehrpläne und spezifischer didaktisch-methodischer Grundsätze zu gestalten,
- Kenntnisse didaktisch-methodischer Vorgehensweisen in den jeweiligen Bewegungsfeldern und Sportbereichen,
- Bewegungsanforderungen einschätzen und grundlegende Bewegungsformen demonstrieren können,
- Fähigkeit, einen Unterricht durchzuführen, der die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am gemeinsamen Unterricht sicherstellt,
- Kenntnisse methodischer Vorgehensweisen und insbesondere von speziellen Vermittlungsformen für ängstliche und motorisch schwächere Schülerinnen und Schüler sowie ggf. für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung,
- Beherrschung von Sofortmaßnahmen und Erster Hilfe,
- praktische Erfahrungen.

